

---

Vorstoss-Nr: 195-2010  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 09.11.2010  
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Nein 25.11.2010  
Datum Beantwortung: 23.03.2011  
RRB-Nr: 527/2011  
Direktion: GEF

---

### Keine Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist aufgefordert, die Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX ab Ende 2010 einzustellen und das Budget der GEF um den entsprechenden Betrag zu kürzen.

#### Begründung:

Die Migrationszeitung MIX, an welcher der Kanton Bern seit 2007 beteiligt ist, stellt ein politisch höchst einseitiges Publikationsorgan dar, das unausgewogen und ideologisch über das Thema Migration und Integration berichtet und zweimal pro Jahr in den Kantonen AG, BL, BS, BE, SO und ZH erscheint. Die Kosten, die dem Kanton Bern in Zusammenhang mit dieser Zeitung entstehen, betragen 2010 CHF 100 000.--, ab 2011 werden es jährlich CHF 45 000.-- sein. Seit 2007 bis 2010 sind dem Kanton Bern für die Zeitung sowie für Plakate, Inserate, Kinospots im Zusammenhang mit der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» Kosten in der Höhe von CHF 330 000.-- entstanden.

Aufgrund der Tatsache,

- a) dass dem Kanton in Zukunft jährlich Kosten von CHF 45 000 entstehen
- b) dass die Zeitung das Thema Migration und Integration nicht neutral, sondern ideologisch und einseitig behandelt und somit die Anforderung eines offiziellen Publikationsorgans nicht erfüllt
- c) dass gemäss Finanzdirektion eine Neuverschuldung des Kantons Bern droht und deshalb unnötige Ausgaben zu vermeiden sind
- d) dass das Thema Migration und Integration von offizieller Seite her bereits ausreichend behandelt wird (so beispielsweise auf der Homepage der GEF), der gesetzliche Informationsauftrag somit erfüllt ist und die Beteiligung des Kantons Bern deshalb nicht erforderlich ist
- e) dass auch das Bundesamt für Migration und der Kanton Zürich ihre Unterstützung eingestellt haben

ist die Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX einzustellen. Um einer eventuellen Neuverschuldung des Kantons Bern entgegenzuwirken, ist das Budget der



Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), über das die Kosten für die Migrationszeitung MIX abgewickelt werden, um den eingesparten Betrag zu kürzen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Art. 4 soll die Integration den längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu gehört gemäss Art. 56 AuG auch die Information der ausländischen Wohnbevölkerung über die zur Verfügung stehenden Angebote sowie der einheimischen Bevölkerung über die Situation der Ausländerinnen und Ausländer. Die entsprechende Verordnung hält fest, dass die Integration eine Querschnittsaufgabe ist, welche eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden zusammen mit nichtstaatlichen Organisationen wahrnehmen.

Das AuG ist seit 1.1.2008 in Kraft und stellt einen verbindlichen Auftrag an die Kantone dar.

Die Informationsarbeit für die ausländische und einheimische Bevölkerung nimmt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen durch die Herausgabe der Migrationszeitung MIX wahr.

Der Motionär wiederholt die Vorwürfe, die er bereits in der Interpellation vom 7.6.2010 erhoben hat und wirft der Migrationszeitung MIX insbesondere vor, politisch einseitig, unangewogen und ideologisch über die Themen Migration und Integration zu berichten.

Zu den einzelnen in der Motion aufgeführten Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- a) Die Beteiligung des Kantons an den Kosten für die MIX beläuft sich 2011 effektiv auf CHF 45'000. Die MIX kostet pro Exemplar CHF 1.50 und erscheint zweimal pro Jahr. Die Auflage für den Kanton Bern beträgt 15'000 Exemplare pro Ausgabe.
- b) Die MIX zeigt Chancen und Grenzen der Integration auf, wie dies das AuG und die Bundesverordnung verlangen. Die Informationen in der MIX sind sachlich korrekt. Es kommen auch integrationskritische Exponenten zu Wort.
- c) Die MIX entspricht dem Informationsauftrag gemäss AuG, Art. 56. Aus der Sicht des Regierungsrates erfüllt sie den Informationsauftrag des Kantons in geeigneter Form. Die dadurch entstehenden Kosten erachtet der Regierungsrat als angemessen.
- d) Die Informationen auf der Homepage der GEF und jene in der MIX sprechen unterschiedliche Zielgruppen mit ungleichen Bedürfnissen an. Es bedarf aus der Sicht des Regierungsrates deshalb beider Informationsgefässe.
- e) Das Bundesamt für Migration hat sich aus der Finanzierung zurückgezogen, da aufgrund des AuG jetzt alle staatlichen Ebenen in die Aufgabe eingebunden sind und die eigenen Leistungen finanzieren (sollen). Der Kanton Zürich hat sich zurückgezogen, weil er als bevölkerungsreichster Kanton ein eigenes Konzept realisieren will.

Der Regierungsrat kommt mit der Informationsarbeit im Integrationsbereich dem Auftrag des Gesetzgebers gemäss AuG nach. Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen ist zweckmässig und weniger teuer, als wenn der Kanton Bern alleine aktiv würde. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher die Motion abzulehnen.

**Antrag:** Ablehnung der Motion

**An den Grossen Rat**